

WOHNBAUFÖRDERUNG

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Hochwasserinformationstag Tulln

24. September 2010

Vortragender:

Mag. Bernhard PLESSER

Leiter-Stellvertreter der Abteilung Wohnungsförderung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

NÖ Wohnungsförderung

- ☞ Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden – Präventivmaßnahmen
- ☞ Förderung der Sanierung und Instandsetzung nach Hochwässern
- ☞ Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden infolge Grundwasserhochstand

Präventivmaßnahmen

Förderung = Zuschuss zu einem Bankdarlehen
4 % auf die Dauer von 10 Jahren

- a) **50 %** der Kosten
- b) **100 %** der Kosten bei Sanierung mit Energieausweis

BEISPIELE

dichte Dammbalkensysteme bei Türen und Fenstern mit ortsfesten Halterungen oder Führungsschienen oder Schotts oder das gesamte Gebäude umlaufende mobile Schutzelemente

Abdeckungen bei horizontalen Öffnungen

Erhöhung der Lichtschachtwände, Herstellung von erhöhten Bodenschwellen im Bereich von Öffnungen

Rückstauverhinderer bzw. -verschlüsse, Absperrschieber oder Hebeanlagen im Bereich von Kanälen, druckwasserdichte Wanddurchführungen

Auftriebssichere Verankerung von statisch geeigneten Heizöltanks, die Verlegung von Installationen wie Einfüllstutzen und Belüftungen außerhalb (oberhalb) gefährdeter Bereiche

Ansuchen

- ↪ Amt der NÖ Landesregierung,
Abt. Wohnungsförderung, St. Pölten
vor Baubeginn
- ↪ Beratungsgespräch
wasserbautechnischer Amtssachverständiger
- ↪ Bestätigung der Baubehörde / Gemeinde
- ↪ Bestätigung der Bank für Darlehen

Sanierungsmaßnahmen nach Hochwässern

Gesamtes Wohngebäude + Keller

zusätzliche Sanierungsmaßnahmen:

- ↪ Trockenlegung
- ↪ Erneuern der Bodenbeläge
- ↪ Ausmalen
- ↪ Neuverputzen
- ↪ Wiederherstellen von Trennwänden

Annuitätenzuschuss 4 %

- a) **50 %** der Sanierungskosten
- b) **100 %** der Sanierungskosten mit Energieausweis

Ansuchen: Baubeginn bis zu 1 Jahr vor Ansuchen

Förderung von Sanierungsmaßnahmen infolge Grundwasserhochstand

	<u>Zuschuss 30 %</u>	<u>Darlehen 60 %</u>
• Sanierung des Kellers	max. € 5.000,--	€ 10.000,--
• Verlegung der Heizungsanlage	max. € 2.000,--	€ 4.000,--
• Nebengebäude	max. € 5.000,--	€ 10.000,--